

Bundesamt für Kommunikation
Postfach
2501 Biel

Per E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 29. März 2012

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zu Ihren Änderungsvorschlägen.

Wir haben keine Einwände vorzubringen und stimmen insbesondere dem Vorschlag zu, den Eigenfinanzierungsgrad der regionalen Fernsehveranstalter auf mindestens 30 Prozent zu senken resp. den Gebührenanteil bis zu 70 Prozent zu erhöhen. Diese Fernsehveranstalter erhalten damit zunehmend Service public-Charakter, was denn auch besondere Anforderungen an eine Programmqualität stellt. Deshalb sollen die regionalen Fernsehveranstalter mit neu erweitertem Gebührenanteil

- ihren MitarbeiterInnen die entsprechende Aus- und Weiterbildung bieten und dies gegenüber dem BAKOM ausweisen.
- gemäss Mitwirkungsgesetz, aber unabhängig von der Grösse, verpflichtet werden, Personal-kommissionen einzuführen.
- korrekte mit den Branchenverbänden aushandelte Arbeitsbedingungen garantieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Paul Rechteiner
Präsident

Ewald Ackermann
Redaktor